



---

# Amtsblatt

---

Nummer 6

vom 27. Juni 2017

**Inhalt:**

- Nr. 51 Vereinbarung über die Errichtung der gemeinsamen zentralen Stelle nach Artikel 5 Absatz 4 Grundordnung für die (Erz-) Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg.
  - Nr. 52 Aussetzung des Statuts des Sprecherrates der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral des Bistums Görlitz
  - Nr. 53 Bistumswallfahrt nach Neuzelle
  - Nr. 54 Anmeldung von Bauvorhaben für das Jahr 2018
  - Nr. 55 Dekret zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Görlitz vom 10.01.2003
  - Nr. 56 Ministrantenwallfahrt nach Rom vom 29. Juli bis 5. August 2018
  - Nr. 57 Weltjugendtag in Panama vom 12. bis 31. Januar 2019
  - Nr. 58 Kirchliches Handbuch Band XLI
  - Nr. 59 Betriebsausflug Bischöfliches Ordinariat
  - Nr. 60 Gesundheitswoche für Priester
- 

**Nr. 51 Vereinbarung über die Errichtung der gemeinsamen zentralen Stelle nach Artikel 5 Absatz 4 Grundordnung für die (Erz-) Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg.**

**§ 1 Präambel**

Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GrO) fordert nach Artikel 5 Absatz 4, dass in jedem (Erz-) Bistum oder von mehreren (Erz-) Bistümern gemeinsam zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung hinsichtlich dieser Ordnung eine zentrale Stelle gebildet wird. Beabsichtigt ein kirchlicher Dienstgeber eine Kündigung wegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen eine Loyalitätsobliegenheit auszusprechen, soll er bei der zentralen Stelle eine Stellungnahme zur beabsichtigten Kündigung einholen.

## **§ 2 Errichtung**

Für die (Erz-) Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg wird eine gemeinsame zentrale Stelle errichtet.

## **§ 3 Zuständigkeit**

Die gemeinsame zentrale Stelle ist zuständig für alle Einrichtungen und Rechtsträger, die der kirchlichen Grundordnung nach Art. 2 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 GrO, unterliegen und für die die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes in den (Erz-) Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg (Regional-KODA Nord-Ost) zuständig ist.

## **§ 4 Besetzung**

Die Aufgabe der gemeinsamen zentralen Stelle wird von einer Person wahrgenommen, die der katholischen Kirche angehört, die Befähigung zum Richteramt besitzt und über fundierte Erfahrungen im kirchlichen und weltlichen Arbeitsrecht verfügt (Art. 5 Absatz 4, Satz 2 GrO). Die Person wird vom Erzbischof von Berlin im Einvernehmen mit den übrigen (Erz-) Bistümern für die Dauer von drei Jahren ernannt.

## **§ 5 Zusammensetzung**

Der Generalvikar des (Erz-) Bistums, in dem ein kirchlicher Dienstgeber beabsichtigt, eine Kündigung wegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen eine Loyalitätsobliegenheit auszusprechen, stellt der gemäß § 4 beauftragten Person ein bis drei Ad-hoc Berater aus seinem (Erz-) Bistum für die Bearbeitung des Sachverhalts zur Verfügung.

## **§ 6 Kosten**

Das (Erz-)Bistum, das die gemeinsame zentrale Stelle in Anspruch nimmt, trägt die fallbezogenen Kosten wie Aufwandsentschädigung, Reisekosten für die Person der Stelle und für die Ad-Berater entsprechend den jeweiligen diözesanen Regelungen.

## **§ 7 Beendigung**

Die Beteiligung an der gemeinsamen zentralen Stelle nach dieser Vereinbarung kann von jedem (Erz-)Bistum mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres gegenüber dem Erzbischof von Berlin gekündigt werden.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 15. März 2017 in Kraft.

Jedes (Erz-) Bistum erhält eine Ausfertigung.

Berlin, den 08.03.2017  
gez.: Pater Manfred Kollig SSCC  
Generalvikar

Dresden, den 13.03.2017  
gez.: Andreas Kutschke  
Generalvikar

Erfurt, den 24.04.2017  
gez.: Raimund Beck  
Generalvikar

Görlitz, den 12.05.2017  
gez.: Dr. Alfred Hoffmann  
Generalvikar

Hamburg, den 6.4.2017  
gez.: Ansgar Thim  
Generalvikar

Magdeburg, den 30.05.2017  
gez.: Dr. Bernhard Scholz  
Generalvikar

### **Nr. 52 Aussetzung des Statuts des Sprecherrates der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral des Bistums Görlitz**

Wegen Rückgangs der Zahl der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantragte die Konferenz dieser Berufsgruppe, deren Sondervertretung im Sinne des § 23 MAVO möge zugleich die Aufgaben des Sprecherrates der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral des Bistums Görlitz wahrnehmen. Diesem Antrag entsprechend wird das Statut des Sprecherrates der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral des Bistums Görlitz vom 1. September 2012 (Amtsblatt Nr. 8 vom 18. September 2012 lfd. Nr. 91) bis auf weiteres ausgesetzt.

Görlitz, den 13. Juni 2017  
Az. 415/2017

L.S.

gez. + Wolfgang Ipolt  
Bischof

## **Nr. 53 Bistumswallfahrt nach Neuzelle**

Mit diesem Amtsblatt erhalten Sie den Einladungsbrief des Bischofs zur Bistumswallfahrt nach Neuzelle. Sie findet wie gewohnt, am ersten Sonntag im September, dem 3. September 2017 statt. Die Einladung des Bischofs ist am Sonntag, dem 20. August 2017 in allen Eucharistiefeiern und Wort-Gottes-Feiern zu verlesen. Die Gottesdienstordnung in den Pfarreien sollte an diesem Sonntag widerspiegeln, dass die Wallfahrt ein wichtiges Ereignis des Bistums ist, zu dem auch nach Möglichkeit die Priester und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen sind.

Weitere Informationen und Wallfahrtsplakate werden durch das Seelsorgeamt gesondert verschickt.

## **Nr. 54 Anmeldung von Bauvorhaben für das Jahr 2018**

Alle dringlichen Bauvorhaben mit einem Kostenaufwand über 5.000,- €, die 2018 vorbereitet und begonnen werden sollen, sind beim Bischöflichen Ordinariat Görlitz schriftlich bis zum **31. Juli 2017** anzumelden. Unabhängig vom Kostenumfang sind alle Baumaßnahmen an Sakralbauten anmeldepflichtig. Den Abgabetermin bitten wir zu beachten.

Der Anmeldung sind unbedingt beizufügen:

- Beschreibung der Baumaßnahme,
- Geplanter Zeitraum der Baudurchführung,
- Kostenschätzung des Gesamtbauvorhabens nach DIN 276,
- Finanzierung mit Aufschlüsselung.

Die Baumaßnahmen, die in den Bauetat 2017 bereits aufgenommen, jedoch noch nicht realisiert wurden, werden ohne erneute Anmeldung in den Entwurf des Bauetats 2018 übernommen.

Alle Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen (auch die dem Bischöflichen Ordinariat zugeordneten) werden angehalten, wie bisher auch, die erforderlichen Kleinreparaturen und notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden und Grundstücken kontinuierlich durchzuführen.

## Nr. 55 Dekret zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Görlitz vom 10.01.2003

Mit Wirkung vom 1. Juli 2017 wird die Anlage 1 zur Besoldungs- und Versorgungsordnung wie folgt neu gefasst:

### Anlage 1 zur Besoldungs- und Versorgungsordnung

(1) Grundgehalt gemäß § 4  
monatlich in EUR

Dienst- alters- stufe-	Weihe alter	(A 10)	(A 11)	(A 12)	(A 13)	(A 14)	(A 15)	(A 16)
1	1 – 2	1.636 €	1.891 €	1.910 €	2.283 €	2.413 €	2.550 €	2.830 €
2	3 – 4	1.713 €	1.974 €	1.998 €	2.382 €	2.528 €	2.689 €	2.993 €
3	5 – 6	1.789 €	2.057 €	2.086 €	2.480 €	2.643 €	2.828 €	3.156 €
4	7 – 8	1.866 €	2.140 €	2.174 €	2.578 €	2.758 €	2.967 €	3.318 €
5	9 – 10	1.942 €	2.223 €	2.263 €	2.677 €	2.873 €	3.105 €	3.481 €
6	11 – 12	2.019 €	2.306 €	2.351 €	2.775 €	2.987 €	3.244 €	3.644 €
7	13 – 14	2.095 €	2.389 €	2.440 €	2.874 €	3.102 €	3.383 €	3.807 €
8	15 – 16	2.172 €	2.472 €	2.528 €	2.972 €	3.217 €	3.522 €	3.970 €
9	17 – 18	2.248 €	2.556 €	2.617 €	3.070 €	3.332 €	3.661 €	4.133 €
10	19 – 20	2.325 €	2.639 €	2.705 €	3.169 €	3.446 €	3.799 €	4.296 €
11	21 – 22	2.401 €	2.722 €	2.794 €	3.267 €	3.561 €	3.938 €	4.459 €
12	23 – 24	2.478 €	2.805 €	2.882 €	3.365 €	3.676 €	4.077 €	4.621 €
13	25 – 26	2.554 €	2.888 €	2.971 €	3.464 €	3.791 €	4.216 €	4.784 €
14	27 – 28		2.971 €	3.059 €	3.562 €	3.905 €	4.355 €	4.947 €
15	29 - 30						4.494 €	5.110 €

Görlitz, 26. Juni 2017  
Az. 443/2017

L.S.

gez. + Wolfgang Ipolt  
Bischof

gez. Joachim Baensch  
Kanzler

## Nr. 56 Ministrantenwallfahrt nach Rom vom 29. Juli bis 5. August 2018

„Suche den Frieden und jage ihm nach!“

Im kommenden Jahr findet die nächste internationale Ministrantenwallfahrt nach Rom vom **29. Juli bis 5. August 2018** statt. Mitfahren können Ministranten und Ministrantinnen, die mit dem ersten Reisetag 13 Jahre alt sind. Die Fahrt wird 395,00 Euro kosten.

Die Ministrantenwallfahrt ist auch als Anerkennung für den Dienst der Ministranten und Ministrantinnen gedacht. Deshalb bitten wir die Pfarrgemeinden, zu überlegen, ob und wie sie ihre Ministranten unterstützen wollen.

Für die Ministranten bietet sich an, in den kommenden Monaten durch verschiedene Aktionen Geld für die Wallfahrt nach Rom zu sammeln.

Dieses Mal kooperiert das Bistum Görlitz mit dem Bistum Dresden-Meißen. Deshalb können sich die Ministranten und Ministrantinnen nur bis zum **12. Januar 2018** und nur über die eigene Pfarrgemeinde anmelden. Genauere Informationen dazu wird es im August geben.

Bitte merken Sie den Termin im Jahresplan von Pfarrgemeinde und Jugend vor.

## Nr. 57 Weltjugendtag in Panama vom 12. bis 31. Januar 2019

"Siehe, ich bin die Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Wort"

Der nächste Weltjugendtag findet vom 22. bis 27. Januar 2019 in Panama statt. Papst Franziskus hat den Termin bestätigt.

Die Ostbistümer planen eine gemeinsame Fahrt in der Zeit vom 12. bis 31. Januar 2019. Da der Weltjugendtag im Winter stattfindet, müssen sich Studenten und Arbeitnehmer langfristig darauf vorbereiten. Deshalb bitten wir darum, den Termin in geeigneter Weise unter den jungen Erwachsenen bekannt zu machen.

Genauere Informationen zu Zeitraum, Kosten und Ablauf wird es voraussichtlich im Herbst 2017 geben. Bitte merken Sie den Termin im Jahresplan von Pfarrgemeinde und Jugend vor.



## **Nr. 58 Kirchliches Handbuch Band XLI**

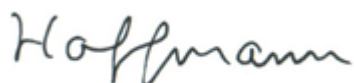
Der neueste Band des „Kirchlichen Handbuches“, Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, einschließlich Daten einer Sonderauswertung des Zensus 2011, Band XLI (Zusammenfassung der Ergebnisse aus der kirchlichen Statistik 2012 bis 2015) ist soeben erschienen und im Buchhandel, ISBN-13: 978-3-8107-0275-3, zum Preis von 25,00 € erhältlich.

## **Nr. 59 Betriebsausflug Bischöfliches Ordinariat**

Am Freitag, 25. August 2017 bleibt das Bischöfliche Ordinariat aufgrund eines Betriebsausflugs ganztags geschlossen.

## **Nr. 60 Gesundheitswoche für Priester**

Das Kneipp-Kurhaus St. Josef in Bad Wörishofen (Kneippianum oder Sebastianum) bietet in Zusammenarbeit mit der LIGA-Krankenversicherung für Priester eine Gesundheitswoche 2017 zur Stabilisierung der Gesundheit an. Ein Informationsblatt für die Priester des Bistums liegt diesem Amtsblatt bei.



Dr. Alfred Hoffmann  
Generalvikar